

Schuleintritt NRW - Zurückstellen möglich?

Beitrag von „MaikeBrummi“ vom 24. März 2013 20:56

Meines Wissens geht das in NRW nur noch dann, wenn der Amtsarzt bescheinigt, dass zu erwarten ist, dass sich in diesem einen Jahr sehr viel verändert (weil z.B. eine Operation oder eine stationäre Therapie ansteht).

Mir fehlt in der Grundschule auch definitiv für einige Kinder der Schulkindergarten 😞